

## **Mitteilung**

**der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluß des Landtags;  
hier: Staatshaushaltsplan 1995/96  
Einzelplan 09: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und  
Sozialordnung**

### **Landtagsbeschluß**

Der Landtag hat am 8. Februar 1995 folgenden Beschluß gefaßt (Drucksache 11/5209 Abschnitt II Nr. 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

für den Nachtragshaushalt vorbehaltlich einer Überprüfung und Bewertung des Abschlußberichts ein Finanzierungskonzept vorzulegen, das sicherstellt, daß die im Pilotprojekt Beobachtungsgesundheitsämter begonnene Arbeit im Bereich der Umweltmedizin und des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes fortgeführt werden kann.

### **Bericht**

Mit Schreiben vom 8. Februar 1996 Az.: II-5426. berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Im Rahmen der Beratungen des Staatshaushaltsplanes 1995/96 hat der Landtag, einem gemeinsamen Antrag der Fraktion der CDU und SPD folgend, die Regierung aufgefordert, für den Nachtrag 1995 vorbehaltlich einer Prüfung und Bewertung des Abschlußberichtes ein Finanzierungskonzept vorzulegen, das sicherstellt, daß die im Pilotprojekt „Beobachtungsgesundheitsämter“ begonnene Arbeit im Bereich der Umweltmedizin und des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes fortgeführt werden kann (Drucksache 11/5209).

Das Medizinische Institut für Umwelthygiene an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf hat das Pilotprojekt in einer wissenschaftlichen Expertise bewertet. Darin wird in der Realisierung des Konzeptes „Beobachtungsgesundheitsämter“ ein bedeutender Schritt für den umweltbezogenen Gesundheitsschutz gesehen und die Etablierung des Projekts als Dauereinrichtung empfohlen.

Aufgrund dieses uneingeschränkt positiven Votums hat der Ministerrat am 4. Dezember 1995 beschlossen, das Konzept umweltmedizinische Untersuchungen („Beobachtungsgesundheitsämter“) an den Gesundheitsämtern Mannheim, Offenburg und Ravensburg als ständige Einrichtung zu etablieren und darüber hinaus dem Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Stuttgart die Funktion eines „Beobachtungsgesundheitsamtes“ zu übertragen. Finanzministerium und Sozialministerium wurden beauftragt, die im Jahre 1996 erforderlichen Stellen und Mittel überplanmäßig gegen Deckung im Epl. 09 zur Verfügung zu stellen sowie in den Entwurf des 2. Nachtrags 1996 und in den Entwurf des Staatshaushaltsplanes 1997/98 die erforderlichen Stellen und Mittel einzustellen.